A 039
Lfd.-Nr. 1168

DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg

Tarifverträge / Allgemeinverbindlichkeit

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag A 001

Der DGB setzt sich dafür ein, dass bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen auch einseitig durch DGB-Gewerkschaften beantragt werden kann.

Begründung:

Die Tarifbindung ist in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen. Im Westen arbeiten noch 60 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben, während es vor 15 Jahren noch 78 Prozent waren. Im Osten sieht es noch schlechter aus: im selben Zeitraum ist die Tarifbindung von 63 auf 48 Prozent zurückgegangen. Immer mehr Betriebe scheren aus der Tarifbindung aus, sodass Fortschritte, die die Gewerkschaften erzielen, einem großen Teil der Beschäftigten gar nicht zugute kommen.
Die Möglichkeit, Tarifverträge als allgemeinverbindlich zu erklären, wird von den Arbeitgebern mit ihrem Veto blockiert. Um diese Blockade aufzulösen, sollten Tarifverträge auch auf Antrag nur einer Tarifvertragspartei, so zum Beispiel der Gewerkschaft, als allgemeinverbindlich erklärt werden können. Nur so kann die weitere Erosion der Tarifbindung gestoppt werden.